

Ittigen, 7. Mai 2021

Stabilisierungspaket – Information zu Antragsstellung

Wie letztes Jahr gibt es auch dieses Jahr ein Stabilisierungspaket für den Schweizer Sport. Dem Schweizerischen Judo & Ju-Jitsu Verband (SJV) ist ein maximaler Betrag alloziert worden. Damit wir diese Subventionen für den SJV und System-relevante Elemente des Schweizer Judo & Ju-Jitsu Sports abholen können, müssen wir unser Stabilisierungskonzept 2021 von Swiss Olympic genehmigt bekommen. Dies dient als Grundlage für die Verteilung der Gelder aus dem Stabilisierungspaket 2021.

Für die Antragsstellung gibt es zwei Phasen:

- **Phase 1** vom 1. Januar bis 30. April 2021, inkl. Hochrechnung bis Ende Jahr 2021
- **Phase 2** vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

Der SJV wird keine Selektionierung nach Antragssteller Gruppen pro Phase einführen. Damit soll ermöglicht werden, dass Antragssteller in beiden Phasen Schäden anmelden und zeitnah die Subventionen beziehen können, um ihre Liquidität zu sichern und ihren Betrieb aufrecht zu erhalten. Der SJV fordert Sie nun auf, Ihren Antrag für die Phase 1 jetzt einzureichen:

Bedingungen und Vorgehen für die Antragsstellung

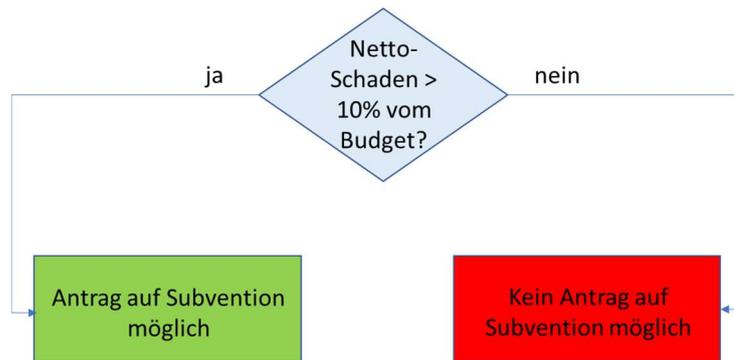
1. Bedingungen: Prüfung einer möglichen Anspruchsberechtigung

- Die Gelder aus dem Stabilisierungspaket können nur dort eingesetzt werden, wo ein effektiv Covid-19-bedingter finanzieller Netto-Schaden entstanden ist. Als Schaden gelten dementsprechend nur Mindereinnahmen und Mehrausgaben, die aufgrund von Covid-19 erlitten wurden. Allfällige Kosteneinsparungen und Unterstützungen aus anderen Quellen (e.g. Kurzarbeitsentschädigung) müssen genutzt werden und sind zu verrechnen.
- Anspruchsberechtigte Athleten werden direkt über den SJV in Zusammenarbeit mit den Leistungszentren abgewickelt.
- Es können nur effektive, monetäre Schäden aus dem Jahr 2021 angemeldet werden.
- Damit ein Schaden dem SJV gemeldet werden kann, muss der Negativsaldo mindestens 10% des Jahresbudget 2021 des Clubs, der Schule oder der Organisation betragen.

Talgut-Zentrum 27
CH-3063 Ittigen b. Bern



office@sjv.ch
www.sjv.ch



2. Ausfüllen des Beitragsgesuchs und der Excel Vorlage «Report Evaluierung Schaden Covid-19»

Beitragsgesuch

Der SJV schliesst mit jedem Beitragsempfänger eine Leistungsvereinbarung ab, so dass jederzeit eine Kontrolle über die Richtigkeit der Angaben sowie der Verwendung des Geldes durch die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) erfolgen kann. Der zugesprochene Beitrag (Finanzhilfe) muss in der Jahresrechnung 2021 der Schule, des Vereins oder der Organisation separat ausgewiesen werden. Das Beitragsgesuch zur Auszahlung eines Covid-19-Bundesbeitrages 2021 gilt als Leistungsvereinbarung.

Report Evaluierung Schaden Covid-19

Die SJV Mitglieder und die Organisationen ausserhalb unseres Verbandes, welche die Rahmenbedingungen erfüllen und dadurch einen Anspruch auf einen Beitrag haben, müssen eine «Schadenmeldung Covid-19» erstellen (siehe die Excel Vorlage im Anhang). Es werden dabei die Covid-19 bedingten Mindereinnahmen und Mehrkosten den Mehrerträgen und Minderkosten gegenübergestellt. Ergibt sich daraus ein Negativsaldo, kann der Clubs, die Schule oder die Organisation diesen als Schaden anmelden.

3. Einreichen des Gesuchs beim SJV

Folgende Dokumente müssen vollständig **bis am 23. Mai 2021** an samuel.knoepfel@sjv.ch eingereicht sein

- Beitragsgesuch zur Auszahlung eines Covid-19-Bundesbeitrages 2021 (Word Vorlage)
- Report Evaluierung Schaden Covid-19 (Excel Vorlage)
- Jahresabschlüsse 2019 und 2020 des Clubs, der Schule oder der Organisation inklusive Revisionsbericht
 - Zur Sicherstellung des Geschäftsgeheimnisses ermöglichen wir Ihnen die Zustellung dieser Unterlagen an Waber Treuhand GmbH, Industriestrasse 52, 3700 Spiez, waber_treuhand@bluewin.ch
- Bewilligtes oder Entwurf des Budgets 2021 des Clubs/der Schule oder der Organisation (mit Visum Ihres Präsidenten)
- Nachvollziehbare Aufstellung (im Excelfile) bzgl. Mitgliederverluste per 30. April 2021 im Vergleich zu 2019 und 2020. Allgemeine Reduktion oder Erlass der Mitgliedschaftsbeiträge können nicht als Schaden angemeldet werden

Nur vollständige und fristgerecht eingereichte Gesuche werden behandelt.



4. Überprüfung der Anträge und Auszahlung

Für Prüfung und Weiterleitung der eingereichten Beitragsgesuche ist der SJV zuständig. Die finale Version des gesamten Stabilisierungskonzepts ist bis spätestens 31. Mai 2021 vom SJV bei Swiss Olympic einzureichen. Das Konzept inklusive aller individuellen Beiträge wird anschliessend von Swiss Olympic geprüft und beurteilt. Eine mögliche Auszahlung der bewilligten Beiträge der Phase 1 erfolgt im Verlauf des Sommers 2021.

Es besteht kein Anrecht auf Gelder aus dem Stabilisierungspaket. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Der SJV wird im Stabilisierungskonzept versuchen, möglichst viele als strukturelevante Elemente des Schweizer Judo und Ju-Jitsu Sports von Swiss Olympic genehmigen zu lassen.

Weitere Informationen sind auf der Website von Swiss Olympic, Informationen zum Stabilisierungspaket <https://swissolympic.ch/ueber-swiss-olympic/Dossier-Covid-19/Stabilisierungspaket> und auf www.sjv.ch. Bei Fragen bitte samuel.knoepfel@sjv.ch kontaktieren.

Es ist uns bewusst, dass nur wenig Zeit zur Verfügung steht (Frist bis am 23. Mai 2021). Gleichzeitig ist es auch eine grosse Chance, mit diesen Bundesgeldern den Schweizer Judo und Ju-Jitsu Sport in dieser ausserordentlichen Situation zu stabilisieren.

Informationen zur Antragsstellung für die Phase 2 folgen.

Freundliche Grüsse

Samuel Knoepfel
Geschäftsführer SJV